

teck.
213,80
200,80
G. 581,75
159,-
322 -
186 -
98,80
241,80
142,80
96,25
165,20

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. L. 50 einschließlich des „Illust. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostagenturen.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

61. Jahrgang.

M 56.

Sonntag, den 8. März

1914.

Pflichtfeuerwehr betr.

Im Feuerwehreidienstjahr 1914/15 sind diejenigen Mannschaften zum Dienste bestimmt worden, die in der Zeit vom 1. April 1884 bis zum 31. März 1892 einschließlich geboren sind. Die Herren Chargieren bleiben, wenn sie jüngeren Jahrgängen als dem Jahrgange 1879 angehören, auch fernerhin dienstpflichtig.

Die Mannschaften der vorbezeichneten Jahrgangsklassen haben bei allen feuerwehrdienstlichen Tätigkeiten erfordernden Anlässen anzutreten.

Die Stammrolle liegt für die Beteiligten an Ratsstelle zur Einsichtnahme aus.

Stadtrat Eibenstock, den 6. März 1914.

Gewerbeschule zu Eibenstock.

Anmeldungen nimmt die Schulleitung (Stadtbauamt) entgegen.

Unterrichtet wird in: Deutsch (Geschäftsauflage), sowie Ausläufe und freie Vorträge aus den Stoffgebieten des übrigen Unterrichtsfächers), Geometrie (Flächen und Körperberechnung, Vorbereitung zum Fachrechnen), Rechnen (Geschäftsrechnen, Fachrechnen), Mechanik und Festigkeitslehre, Kostenberechnung (Kostenanschläge, Submissionskosten, Nachkalkulationen), Mechanik und sparsame Produktion usw.), Buchführung und Rechellehre, Natur- und Materialienlehre einschl. Werkzeug- und Arbeitskunde (Chemie, Physik), Bürgerkunde (Gesellschaftslehre, Bank- und Kreditinstituten, Genossenschaften), Freihandzeichnen, Projektionslehre, technischer Fachunterricht, Zeichnungen für alle Berufe und Konstruktionen mit Berechnungen.

Eibenstock, 8. März 1914.

Die Leitung der Gewerbeschule.

Lützner.

Eine Große sozialdemokratische Ehrlichkeit am Vorabend der „roten Woche“.

Wie die sozialdemokratische Presse hegt und verdreht, dafür ein neues bezeichnendes Beispiel aus dem „Vorwärts“. Mit der Freisprechung des früheren Reichstagsabgeordneten Grafen Nielitzky durch die Geschworenen — von der Staatsanwaltschaft ist gegen das Urteil übrigens Revision eingelebt, — vergleicht das Blatt eine in Elbing erfolgte Verurteilung eines 13-jährigen Schülers Leykaff zu 10 Jahren Gefängnis. Die Freisprechung des Grafen habe niemanden gewundert, denn in gewissen Kreisen sei die Bestrafung für gewisse Taten nachgerade unmöglich geworden: „Erwachsenen schadet, wenn die Dinge günstig liegen, auch Kenntnis des Gesetzes nicht, gegen das sie verstoßen. Sie müssen nur unzurechnungsfähig gewesen sein oder im guten Glauben gehandelt haben.“ Und nun die Verurteilung Leykaffs wegen Totschlags mit Überlegung: „Wieso mit Überlegung? Es hatte das siebenjährige Mädchen zulängen wollen. Mit einer Eisenstange. Das war die Überlegung. Wegen Diebstahls war er (mit 12 Jahren) bereits vorbestraft. Es versteht sich, daß Leykaff, 13 Jahre alt, nicht aus guter Familie stammt. Das Gesangnis ist nur für Arbeiter da, dachte man bisher. Aber nein: auch für Arbeiterinder. Welches ist nun eigentlich das unzurechnungsfähige Alter? Die Frage ist naturgemäß nicht zu beantworten. Nur strafgesetzlich. Bei den Befindenden kann jedes Alter unzurechnungsfähig sein. Beim Proleten keines. Doch eines: das Säuglingsalter.“

Wie steht es nun mit der Tat dieses Schülers des „Vorwärts“? Wie vor Gericht festgestellt wurde, hat Leykaff die kleine Anna Becker, eine Arbeiterschwester ohne jede Veranlassung mit voller Überlegung in der höchsten Weise ermordet. Er hatte am Morgen des Morrtages einen Spaziergang auf einem herrenlosen Pferde unternommen, stieg, als er der kleinen begegnete, vom Pferde, riß ein an der Chaussee stehendes Bäumchen aus der Erde und versetzte der Anna Becker mehrere Hiebe. Dann stürzte er sie in einen Graben, worauf er weiter auf sie einhielt. Nun sprang er wieder auf das Pferd, holte von einem benachbarten Kleinbahnhof eine eiserne Röhre und zertrümmerte durch mehrere Hiebe seinem unglücklichen Opfer den Kopf. Die Schädeldecke und Teile des Gehirns lagen weit umher. Als Entschuldigung für den erbarmungslosen Totschlag konnte er nur anführen, daß Kind habe nach den ersten Schlägen geschrien: „Ich sag es der Mutter“. Von Neue zeigte er keine Spur. Von dem ärztlichen Sachverständigen, von seinem Vater und von seinen Eltern wurde ihm volle Zurechnungsfähigkeit bezeugt. Nur mit Rücksicht auf die Jugend Leykaff nahm der Gerichtshof von der Verhängung der Höchststrafe (15 Jahre Gefängnis) Abstand.

Bei solcher Sachlage eine Verteidigung des Nordbuben zu wagen, ist auch für den „Vorwärts“ eine erstaunliche Leistung. Wenn die Redakteure des Blattes nicht alles natürlichen Empfindes bar sind, so müssen auch sie in ihrem innersten Herzen die Ve-

strafung des unglaublich rohen Burschen für reichlich verdient ansehen. Aber sie scheinen dar auf zu rechnen, daß ihre Leser der Mehrzahl nach den Tatbestand nicht kennen und darum nicht zu beurteilen vermögen, in wie dreister Weise er vom „Vorwärts“ verdreht wird. Für die Skrupellosigkeit der Kampfweise des führenden Organs der Sozialdemokratie kann es kaum einen schlagenderen Beleg geben als diesen Versuch, aus einem wirklich rohen Nordbuben einen Märtyrer der „Klassenjustiz“ zu machen.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der Kaiser in Bremerhaven. Der Kaiser ist am Freitag an Bord des Linien Schiffes „Deutschland“ um 6 Uhr abends auf der Reede von Bremerhaven eingetroffen. Die „Deutschland“, ein kleiner Kreuzer und zwei Torpedoboote gingen vor Anker. Das Wetter ist regnerisch und stürmisch. Der Kaiser hatte beabsichtigt, am Freitag eine Fahrt nach Helgoland zu unternehmen; er hat diese jedoch infolge des schweren Seeganges aufgegeben.

Die Monarchen zusammenkünfte auf der Kurfürstliche Kaiser Wilhelms. Wie aus Wiener Hofkreisen mitgeteilt wird, trifft Kaiser Wilhelm am 22. ds. Ms. in Wien ein und wird als Guest des Kaisers Franz Joseph im Schönbrunner Schloß Wohnung nehmen. Im Laufe des Nachmittags wird der Kaiser einer Familienfahrt beiwohnen und abends die Reise nach Korfu fortsetzen.

Reise der Kaiserin. Die Kaiserin ist Freitag mittag in Braunschweig eingetroffen. Auf dem Bahnhof hatten sich der Herzog und die Herzogin mit Gefolge zum Empfang eingefunden. Nach kurzer Begrüßung fuhren die hohen Herrschaften zum Schloss.

Zur Nachfolge Kopp's. In der Frage der Nachfolgerschaft des Kardinals Kopp steht die Marie vor einem schwierigen Problem, dessen Lösung ein vor der Hand nicht einmal mit geringer Wahrscheinlichkeit vorherzusehendes Resultat zeitigen dürfte, da die Zahl der dem Heiligen Stuhl zugänglichen Kandidaten für das Breslauer Erzbistum verschwindend gering ist. Die Wahl des bereits von deutschen Blättern als Nachfolger Kopp's bezeichneten Prinzen Max von Sachsen, zurzeit Professor der Liturgie am Priesterseminar zu Köln, dürfte, wie der Vertreter der „Telegraphen-Union“ von informierter Seite erfaßt, als ausgeschlossen gelten; hingegen verlautet, daß der jetzige Weihbischof und Bewerber des Erzbistums Posen für den Breslauer Stuhl in eventuelle Erwähnung gezo gen sei.

Sozialdemokratischer Missbrauch vor Witwen-Geldbern. Der sozialdemokratische Verein zu Königsberg (Ostpreußen) ließ die sogenannten „Überschüsse“ der dortigen sozialdemokratischen Sterbekasse nicht etwa den Witwen zugute kommen, so sehr sie auch beim Tode ihres Ernährers dessen bedürftig sein mochten. Er entzog den Witwen diesen „Über-

Streureisig-Versteigerung auf Auersberger Staatsforstrevier.

Donnerstag, den 12. März 1914 vorm. 10 Uhr sollen in Abt. 8 266 cm Streureisig meistbietend unter vorher bekannt zu gebenden Bedingungen gegen Barzahlung an Ort und Stelle versteigert werden.

Forstrevierverwaltung Auersberg.

Gummig.

Aufnahme in die Zweigabteilung Eibenstock der Rgl. Kunstschule für Textilindustrie Planen.

Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule sind bis zum 4. April bei Herrn Kunstschielehrer Kneifel zu bewirken. Bei der Anmeldung ist ein Staatsangehörigkeitsausweis des Vaters (Bürgerschein, Militärzeugnis) vorzulegen.

Unterricht wird erteilt im Zeichnen und Malen nach Natur (Blätter, Blumen, Vögel, Schmetterlinge u. s. w.). Zeichnen und Malen von Ornamenten nach Modellen, Zeichnen geschichtlicher Sillarten verb. mit gewerb. Geschmacks- und Stillehre. Stilisieren (Selbstgestalten neuer Formen auf Grundlage der natürlichen). Entwerfen von einfachen Mustern für die Textilindustrie. Deutsch, Rechnen, Buchführung und Staatsbürgerkunde.

Das Schulgeld beträgt für Staatsangehörige jährlich 15 Mark, für Ausländer 60 Pf.

Die Schüler der Anstalt sind von der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht befreit.

Der Gesamtunterricht beginnt Montag, den 20. April.

Die Direktion: Professor Alb. Forkel.

schuß“, wozu er sich durch eine Satzung bestimmt höchstselbst das Recht gegeben hatte, und verwendete das Geld für Partei Zwecke. Der Herausgeber des dortigen konservativen „Preußischen Volksfreundes“, Pfarrer Raubereit, nannte das u. a. eine „Gauneret“. In der Berufungsinstanz wurde er darob wegen Beleidigung zu 150 Mark Geldstrafe bestraft. Indessen gab, wie die „Kreuzzeitung“ berichtet, die Strafammer dem verklagten Pfarrer Raubereit durchaus recht, die Benutzung der Sterbefäuste zu politischen Aussagen unsittlich zu nennen. Die Strafammer erklärte, daß das Verfahren des Königsberger sozialdemokratischen Ver eins mit der Sterbefäuste im schärfsten Widerspruch zu den Normen der sozialen Fürsorge stehe!

Italien.

Aus der italienischen Kammer. Am Verlaufe der Beratung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausgaben für Libyen, wurde auf Vorschlag Giovannis in namentlicher Abstimmung mit 239 gegen 41 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen die Tagesordnung de Feltics und anderer Sozialisten abgelehnt. In dieser wurde die Regierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung einer Untersuchungskommission für die Ausgaben des Proviantdienstes und anderer Dienstzweige, einzubringen.

Haussuchung bei dem Diener des verstorbenen Kardinals Rampolla. In seiner Wohnung wurde vor einigen Tagen ein Diener des verstorbenen Kardinals Rampolla verhaftet. Eine jetzt vorgenommene Haussuchung zeitigte ein überraschendes Resultat. Es stellte sich heraus, daß der Verhaftete, der nach seinen Angaben kaum soviel besaß, um sich ernähren zu können, 700 Francs in Gold und eine Schulverschreibung über 3000 Francs in seiner Wohnung hatte. Letztere waren ihm angeblich von nahen Verwandten des verstorbenen Kardinals geschenkt worden. Es wurden anscheinend auch noch wichtige Dokumente zu Tage gefordert.

England.

Keine russische Probe-Mobilisierung. Anlässlich des Artikels der „Militärischen Rundschau“ über eine angeblich bevorstehende Probemobilisation in Russland ist die Petersburger Telegraphen-Agentur ermächtigt, festzustellen, daß die Nachricht den Tatsachen nicht entspricht, eine allgemeine Probemobilisation gar nicht ins Auge gesetzt ist und sich die diesjährigen militärischen Übungen dem Umfang nach von denjenigen früherer Jahre durch nichts unterscheiden werden. — Warten wir ab.

Russlands Rüstungen gegen Deutschland. Die „Magdeburg.“ erfährt aus London: In diesen diplomatischen Kreisen nimmt man an, daß die russischen militärischen Vorbereitungen an der Westgrenze auf Wunsch der französischen Militärbehörde geschehen. Die russischen leitenden Kreise hätten sich zu diesem Zugeständnis an Frankreich jedoch erst bekannt, als sie von der französischen Banknote als Gegenleistung dafür die Platzierung einer neuen russischen Anleihe auf dem französischen Geldmarkt zugesichert erhalten hätten.